

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 07.10.2015	Drucksachen-Nr. <b>2015/227</b>
---	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	16.11.2015
Kreistag	öffentlich	14.12.2015

**Tagesordnungspunkt 1.1**

**Bahnhofsmodernisierungsprogramm;  
Antrag der Stadt Radolfzell auf Kostenbeteiligung des Landkreises Konstanz an  
Maßnahmen im Bahnhof Radolfzell**

**Beschlussvorschlag**

**Eine Kostenbeteiligung des Landkreises Konstanz an den Umbaukosten im Bahnhof Radolfzell im Rahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramms Baden-Württemberg erfolgt nicht.**

## Sachverhalt

Der Großteil der Bahnhaltepunkte im Landkreis Konstanz entlang der seehas-Strecke zwischen Konstanz und Engen befindet sich in einem modernisierungsbedürftigen Zustand. Insbesondere der Höhenunterschied von zum Teil über 50 cm zwischen Bahnsteigkante und Zugeinstieg begründet einen dringenden Handlungsbedarf.

Seitens der „seehas-Kommunen“ und des Landkreises besteht deshalb ein großes Interesse an der Umsetzung eines entsprechenden Teilprojekts aus dem „Bahnhofsmodernisierungsprogramm“ des Landes Baden-Württemberg, das schon 2008 aufgelegt wurde. Die DB beteiligt sich in diesem Modul nicht an den Kosten.

Der Kreistag hat deshalb in der Sitzung vom 20.10.2014 folgendes beschlossen (s. **Anlage 1**):

- „1. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich an den Kosten der Modernisierung der seehas-Haltepunkte Konstanz-Petershausen, Konstanz-Wollmatingen, Reichenau, Allensbach-Hegne, Allensbach, Radolfzell-Markelfingen, Radolfzell-Böhringen, Mühlhausen-Ehingen, Engen-Welschingen und Engen.*
- 2. Den seehas-Kommunen im Landkreis Konstanz gem. Ziff. 1 wird im Rahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramms des Landes Baden-Württemberg ein Investitionszuschuss i. H. v. 40 % der nicht durch das Land Baden-Württemberg geförderten Kosten gewährt.“*

Bezugnehmend auf diesen Beschluss hat die Stadt Radolfzell mit Schreiben vom 30.09.2015 beantragt (s. **Anlage 2**), dass sich der Landkreis auch an den anstehenden Umbaumaßnahmen im Bahnhof Radolfzell mit einem Investitionszuschuss von 40 % beteiligt.

Bei diesen Baumaßnahmen handelt es sich jedoch um die Umsetzung eines anderen Moduls aus dem „Bahnhofsmodernisierungsprogramm“ des Landes Baden-Württemberg, an dem sich z. B. auch die DB finanziell beteiligt (Modul „Hauptbahnhöfe“, das auch den Bahnhof Konstanz beinhaltet). Die Voraussetzungen für eine Bezuschussung durch den Landkreis gemäß dem oben genannten Kreistagsbeschlusses vom 20.10.2014 liegen somit nicht vor. Es besteht keine Vergleichbarkeit zur Modernisierung der kleineren „Haltepunkte“.

Bei den Maßnahmen an den Hauptbahnhöfen handelt es sich auch nicht um vergleichbare Maßnahmen mit entsprechender Dringlichkeit wie an den Haltepunkten. Die Umgestaltung solcher Hauptbahnhöfe erfolgt vielmehr unter städteplanerischen und gestalterischen Gesichtspunkten und liegt damit in erster Linie im Interesse der Städte. Ein Anspruch auf Gleichbehandlung kann deshalb auch aus diesem Grunde nicht geltend gemacht werden.

**Die Verwaltung empfiehlt deshalb, dem Antrag der Stadt Radolfzell nicht zuzustimmen.**

## Finanzielle Auswirkungen

Im Falle einer Beteiligung an den Kosten der Maßnahmen im Bahnhof Radolfzell müsste der Landkreis einen Investitionszuschuss i. H. v. rund 855.000 € leisten. Da keine anderweitigen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, wäre dieser Betrag über die Kreisumlage zu finanzieren.

## Anlagen

Anlage 1 – Schreiben von LR Hämmerle vom 23.10.2014

Anlage 2 – Antrag der Stadt Radolfzell vom 30.09.2015

